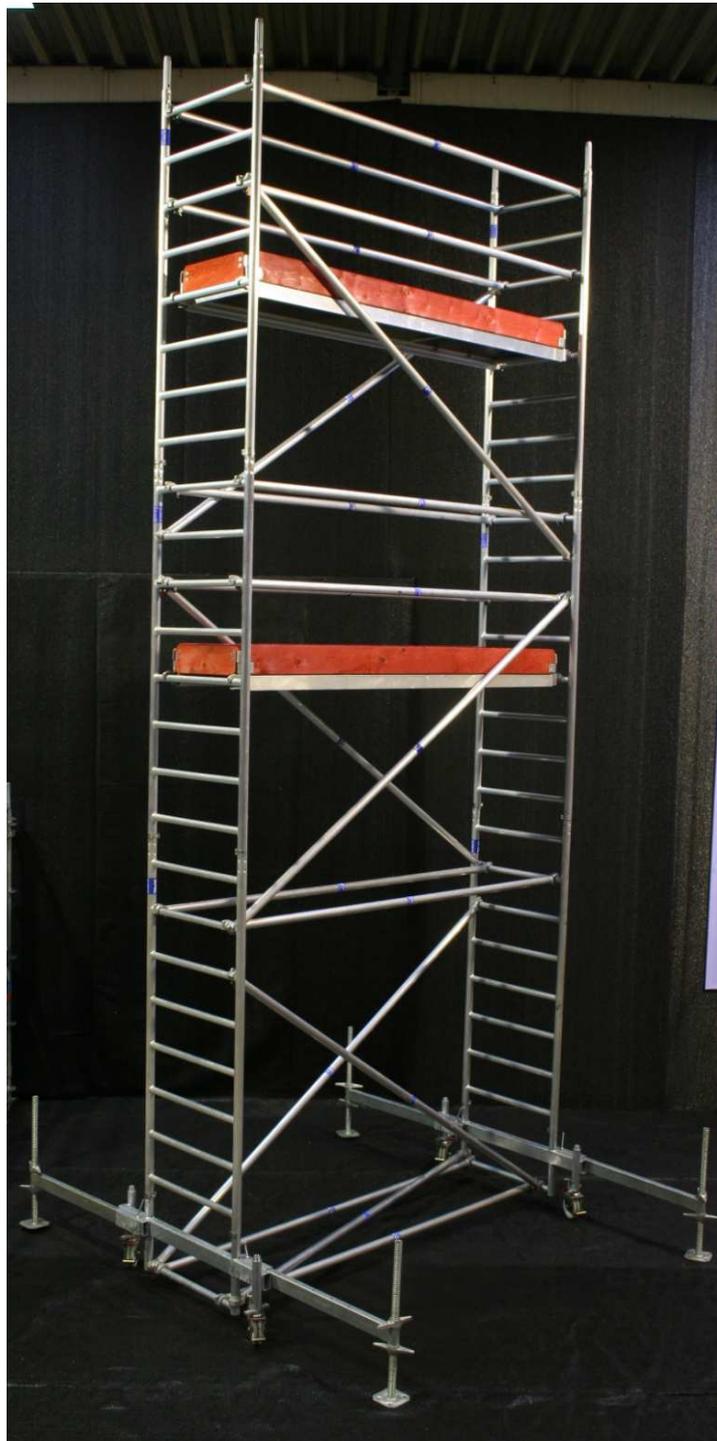


**Produkthandbuch / Aufbau- und Verwendungs-
anleitung für Scafom-Rux-Fahrgerüste der Baureihe**

Mobilo 800



Allgemeine Hinweise zu diesem Produkthandbuch

Dieses Produkthandbuch ist gültig für den Auf- und Abbau und die Verwendung von Bauteilen und Fahrgerüsten der Baureihe Mobilo 800 des Herstellers Rux GmbH. Aufbauanleitung EN 1298-IM-de

Verantwortlich für den Inhalt: Rux GmbH
Neue Str. 7
D-58135 Hagen
Tel.: +49 2331 4709 0
Fax: +49 2331 4709 202
Mail: rux@rux.de



Es werden die Regelungen der DIN EN 1004:2005 zugrundegelegt. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich über den jeweils aktuellen Stand aller geltenden Vorschriften zu informieren.

Allgemeine Grundsätze für die Verwendung und Montage von fahrbaren Arbeitsbühnen

- Bei Montage und Demontagearbeiten an fahrbaren Arbeitsbühnen sowie bei deren Benutzung besteht grundsätzlich eine erhöhte Absturzgefahr. Die Absturzgefahr muss, soweit es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, reduziert werden. Es dürfen keine Situationen entstehen, bei welchen ein Monteur nicht mindestens durch ein Geländerpaar in einer Höhe von 1,00 m über seiner Standebene gesichert ist.
- Der Umgang mit den fahrbaren Arbeitsbühnen sowie Montage und Demontagearbeiten sind ausschließlich körperlich und fachlich geeigneten Personen gestattet. Alle Personen müssen speziell für diese Arbeiten angemessen unterwiesen sein. Grundsätzlich hat eine befähigte Person mit ausreichenden Fachkenntnissen verantwortlich Aufsicht zu führen.
- Für Montage und Demontage sind mindestens zwei Personen erforderlich.
- Für den Umgang mit fahrbaren Arbeitsbühnen ist eine Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung nach Arbeitsschutzgesetz erforderlich.
- Es sind die Betriebssicherheitsverordnung (BertrSichV), die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und die DIN EN 1004 Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen sowie alle daraus folgenden Regelungen in ihrem jeweils aktuellen Stand zu beachten.
- Bei Auf- Ab- und Umbauarbeiten an den Gerüsten sind die Regelungen der BG Bau zu beachten, z. B. die BGI 663 und BG Baustein B23, Fahrbare Arbeitsbühnen.
- Beim Arbeiten von den Gerüsten sind die Regelungen der BG Bau für die jeweils auszuführenden Arbeiten anzuwenden.
- Vor und während jeder Benutzung ist das Gerüst bezüglich aller sicherheitsrelevanten Belange von einer befähigten Person zu prüfen.
- Überbrückungen von einer fahrbaren Arbeitsbühne zu Gebäuden, anderen fahrbaren Arbeitsbühnen oder anderen Konstruktionen sind unzulässig.
- Wird die fahrbare Arbeitsbühne in einer von diesem Produkthandbuch abweichenden Art oder Bauform montiert oder benutzt, ist im Einzelfall ein Nachweis erforderlich.

Spezielle Grundsätze für die Verwendung und Montage von fahrbaren Arbeitsbühnen

Für die Benutzung von fahrbaren Arbeitsbühnen sind speziell die nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten auszuführen, bzw. Punkte zu beachten:

- Fahrrollen feststellen, indem der rot markierte Hebel der Fahrrollen bis zum Einrasten herunter getreten wird. Grundsätzlich immer, außer zum Verfahren.
- Senkrecht und waagrecht ausrichten, indem die Spindeln der Fahrrollen so weit ausgedreht werden, bis das Gerüst korrekt steht (Neigung kleiner als 1%). Grundsätzlich, ohne Ausnahmen.
- Kontakt aller Stützen zur Aufstellfläche herstellen. Grundsätzlich immer, ohne Ausnahmen. Alle Rollen müssen fest auf der Aufstellfläche stehen.
Bei der Verwendung von Teleskoparmen für Fahrbalken müssen die Gewindespindeln der Stützen so weit ausgedreht werden, dass kein Lose und Spiel zwischen den Fahrbalken und Teleskoparmen mehr besteht. Alle Stützen müssen fest auf der Aufstellfläche stehen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebenem, ausreichend tragfähigem Untergrund benutzt werden.
- Zum Verfahren sind Stützen bzw. Teleskoparme so weit anzuheben, dass der Abstand zum Boden so gering wie möglich bleibt. Die Ausziehlänge ist beizubehalten.
- Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder Materialien auf dem Gerüst befinden.
- Die fahrbare Arbeitsbühne ist langsam in Längsrichtung oder übereck zu verfahren. Jegliche Kollisionen sind zu vermeiden.
- Die fahrbare Arbeitsbühne darf nicht mit Hebezeugen versetzt werden.
- Ausreichende Ballastierung ist sicherzustellen. Grundsätzlich immer, ohne Ausnahmen.
- Wenn festgelegt, sind Verbreiterungstraversen oder Ausleger und Ballast einzubauen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebenem, ausreichend tragfähigem Untergrund verwendet werden.
- Schrägleitern für den Zugang zu den Belagflächen dürfen nicht auf dem Boden stehen.
- Beim Aufstieg zu den Belagflächen über Leitern ist das Mitführen von Material oder Werkzeug nicht gestattet.
- Personen dürfen nur innerhalb des Gerüsts zu den Belagflächen auf- und absteigen.
- Materialien dürfen nur innerhalb des Gerüsts herauf und herunter transportiert werden.
- Die Verwendung von Hebezeugen ist nicht gestattet.
- Es darf nur auf einer von mehreren Belagflächen gleichzeitig gearbeitet werden.
- Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.
- Während der Arbeiten darf der Benutzer sich nicht gegen die Geländer abstützen.
- Unplanmäßige Lasten können das Gerüst beschädigen oder umkippen.
- Nach allen Auf- oder Umbauarbeiten sowie nach jedem Verfahren des Gerüsts sind die korrekte Montage und der Sitz aller Bauteile und die korrekte senkrechte Ausrichtung des Gerüsts sicherzustellen.
- Beschädigte, fehlerhafte oder falsch montierte Bauteile dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden und sind gegen Originalersatzteile auszutauschen.
- Es dürfen ausschließlich Bauteile des Herstellers Rux verwendet werden.

- Bei aufkommendem Sturm ab Windstärke 6, erkennbar an einer spürbaren Hemmung beim Gehen, ist die fahrbare Arbeitsbühne zu verlassen und an einen windstillen Ort zu verfahren oder anderweitig gegen Kippen und Verschieben zu sichern.
- Bei vorübergehender Nichtbenutzung ist die fahrbare Arbeitsbühne gegen unbefugte Benutzung, Kippen und Verschieben zu sichern und an einen windstillen Ort zu verfahren. Die Fahrrollen sind festzustellen und die Teleskoparme auszufahren. Die Gewindespindeln müssen wie für den Arbeitsbetrieb fest auf dem Boden stehen.
- Der vertikale Abstand der Belagflächen untereinander darf nicht mehr als 4,00 m betragen. Der vertikale Abstand der untersten Belagfläche zur Aufstellfläche darf nicht mehr als 4,60 m betragen.
- Es ist nicht zulässig, die Höhe der Belagfläche durch Leitern, Kästen o. Ä. zu vergrößern.

Als Hersteller der fahrbaren Arbeitsbühne empfehlen wir, Belagflächen (Bühne mit Klappe) in einem vertikalen Abstand von 2,00 m einzubauen. Die Klappen der Arbeitsbühnen hierbei jeweils versetzt anordnen. So können die Vorgaben der DIN EN 1004 ohne Zusatzmaßnahmen für Materialtransport und Zugang zu den Belagflächen einfach erfüllt werden. Die Benutzung wird kräfteschonender, sicherer und komfortabler.

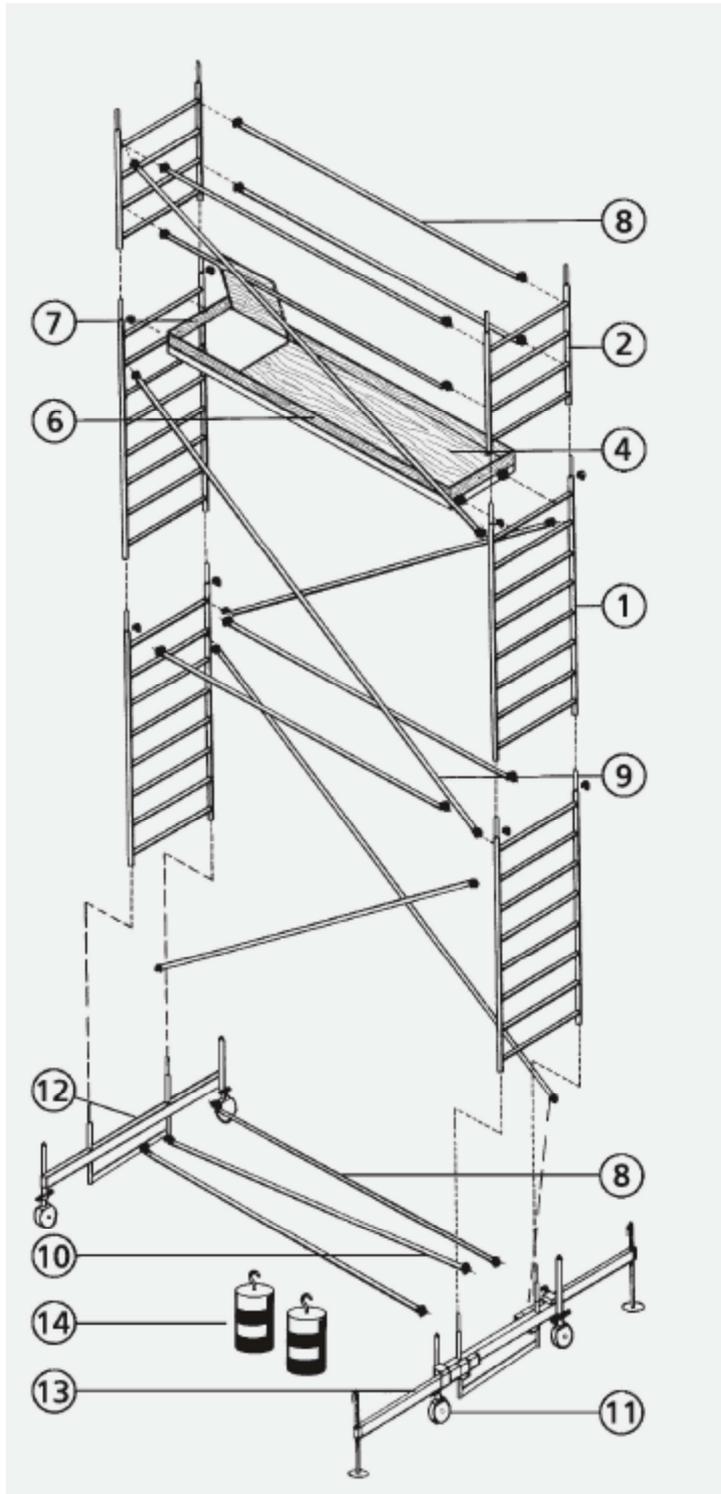
Klassifizierung und technische Daten

Bei dem Fahrgerüst Mobilo 800 handelt es sich um eine fahrbare Arbeitsbühne nach DIN EN 1004:2005 mit folgenden technischen Daten:

Gerütlänge	:	2,60 m
Gerüstbreite	:	0,80 m
Belastbarkeit	:	200 kg/m ² , Gerüstgruppe 3
Standhöhe	:	2,50 bis 12,00 m innerhalb von Gebäuden 2,50 bis 8,00 m außerhalb von Gebäuden
Klassifizierung	:	Fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004 3 8/12 XXCD

Systembeschreibung

Bauteile und Bezeichnungen



③ Federstecker:



Stücklisten, Arbeitshöhen, Ballastierung

	Arbeitshöhe	3,50	4,50	5,50	6,60	7,60	8,60	9,60	10,60	11,60	12,60	13,60	14,60	
	Standhöhe	1,50	2,50	3,50	4,60	5,60	6,60	7,60	8,60	9,60	10,60	11,60	12,60	
	Art-Nr.	Bezeichnung												
①	02458	Alu-Aufsetzleiter 2000/800	2	2	4	4	6	6	8	8	10	10	12	12
②	02459	Alu-Aufsetzleiter 1000/800	-	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-	2
③	02560	Federstecker	-	4	4	12	12	16	16	20	20	24	24	28
④	02546	Arbeitsbühne mit Klappe 2600/800 Sperrholz/Alu	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
⑥	02592	Holz-Längsbordbrett 2600	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
⑦	02462	Holz-Querbordbrett 800	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
⑧	02549	Alu-Geländer 2600	4	6	8	8	12	12	14	14	18	18	20	20
⑨	02548	Alu-V-Diagonale 3100	2	2	4	4	6	6	8	8	10	10	12	12
⑩	02457	Alu-H-Diagonale 800	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
⑪	02449	Lenkrolle 3,0 kN	4	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
⑪	05507	Lenkrolle 10,0 kN	-	-	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4
⑫	04975	Fahrbalken 1200	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ballastierung bei Verwendung ohne Fahrbalken														
⑭	02555	Ballastgewicht 15 kg	0	11	19									Innerhalb von Gebäuden
			0	19	34									Außerhalb von Gebäuden
Ballastierung bei Verwendung mit Fahrbalken (ohne Teleskoparme)														
⑭	02555	Ballastgewicht 15 kg	-	-	5	10	12	17	21	26	Innerhalb von Gebäuden			
			-	6	15	16	27	27	Außerhalb von Gebäuden					
Bei Verwendung mit Fahrbalken mit voll ausgezogenen Teleskoparmen ist keine Ballastierung erforderlich.														
⑬	02556	Teleskoparm für Fahrbalken	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Zulässige Arbeitshöhen für fahrbare Arbeitsbühnen: 4,50 bis 14,00 m innerhalb von Gebäuden
4,50 bis 10,00 m außerhalb von Gebäuden

Auf- und Abbau

Für die Montage und Demontage der fahrbaren Arbeitsbühne sind die folgenden Schritte einzuhalten.

1. Montage der Grundeinheit bestehend aus:

- 4 Stück Lenkrolle
- 2 Stück Alu-Geländer 2600
- 1 Stück Alu-H-Diagonale 800

Je nach Aufbauhöhe und Ausstattung zusätzlich:

- 2 Stück Fahrbalken 1200
 - 4 Stück Teleskoparme für Fahrbalken und Ballastgewichte, Anzahl gem. Tabelle Seite 6
- Werden keine Fahrbalken verwendet, sind die Lenkrollen direkt in die Aufsetzleitern einzustecken. Ballastgewichte sind möglichst weit unten am Gerüst und so anzubringen, dass der Ballast den Boden nicht berührt und der Ballastschwerpunkt im Gerüstmittelpunkt liegt.

Die Alu-Geländer 2600 werden dann an der untersten Sprosse der Aufsetzleiter montiert.

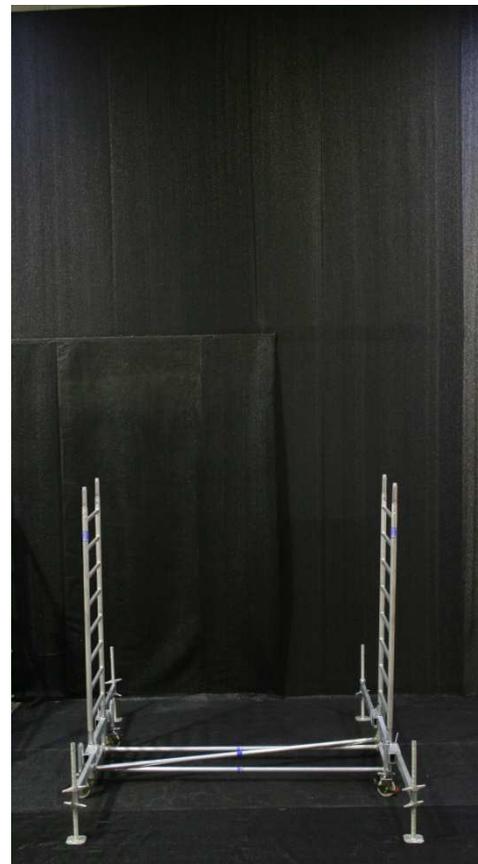
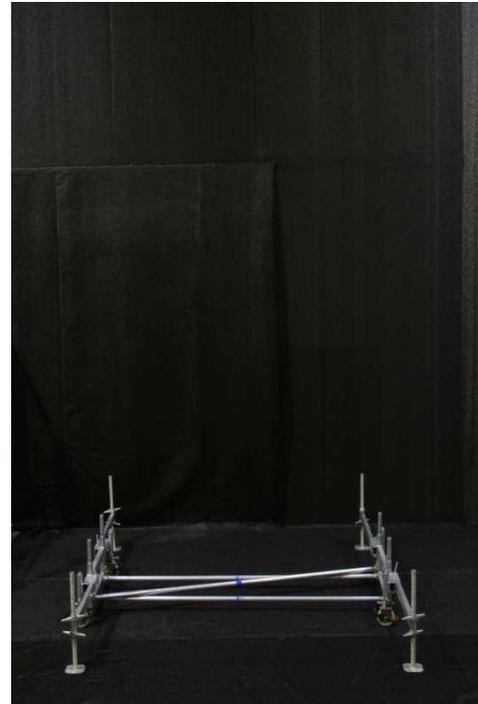
Die Alu-H-Diagonale 800 wird direkt oberhalb der untersten Sprosse montiert.

Bei der Montage von Geländern und Diagonalen ist auf sicheren Sitz durch Einrasten der federbetätigten Sicherungshebel an den Auflagerklauen zu achten.

Der Grundrahmen aus Geländern und Horizontal diagonalen ist grundsätzlich für den Arbeitsbetrieb zu montieren. Diese Teile dürfen nur für den Fahrbetrieb vorübergehend bis auf die vierte Sprosse der untersten Aufsetzleiter heraufgesetzt werden, um Hindernisse wie z. B. Werkbänke umfahren zu können.

2. Montage der untersten Aufsetzleitern:

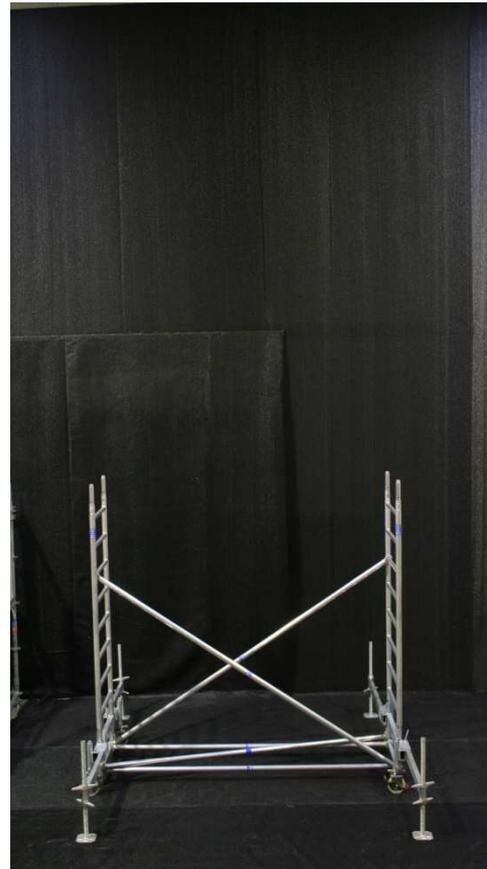
- 2 Stück Alu-Aufsetzleitern 2000/800 auf die Fahrbalken aufstecken.
- 4 Stück Federstecker einstecken, um die Aufsetzleitern zu sichern.



3. Montage der Diagonalen:

2 Stück Alu-V-Diagonale 3100 an der untersten Sprosse montieren.

Grundeinheit mit Aufsetzleitern lot- und waagrecht ausrichten. (Neigung kleiner als 1%.)



4. Montage von Alu-Geländern 2600:

2 Stück Alu-Geländer 2600 auf der obersten Aufsetzleitersprosse montieren.



5. Montage der ersten Montage- / Arbeitsbühne:

1 Stück Arbeitsbühne 2600 mit Klappe an der vierten Sprosse der Aufsetzleiter montieren und gegen Ausheben sichern.

Die zuvor montierten Alu-Geländer 2600 befinden sich jetzt 1,00 m (4 Sprossen) oberhalb der Arbeitsbühne. Mit dem Aufsteigen auf die Arbeitsbühne wird also ein Geländerpaar 1,00 m oberhalb der Belagfläche vorgefunden, wie es die einschlägigen Vorschriften fordern.



6. Montage der weiteren Aufsetzleitern:

2 Stück Alu-Aufsetzleitern 2000/800 aufstecken
Bei geringeren Aufbauhöhen Alu-Aufsetzleitern 1000/800 als oberen Abschluss verwenden.
4 Stück Federstecker einstecken, um die Aufsetzleitern zu sichern.



7. Montage der weiteren Diagonalen:

2 Stück Alu-V-Diagonalen 3100 eine Sprosse oberhalb der darunter liegenden Diagonalen einsetzen.



8. Montage der nächsten Geländer:

2 Stück Alu-Geländer 2600 2,00 m (8 Sprossen) oberhalb der Belagfläche einsetzen.



9. Montagehilfe einsetzen:

Für die Montage der nächsten, voreilenden Geländer ist es erforderlich, für den Monteur einen sicheren Standplatz 1,00 m oberhalb der Belagfläche zu schaffen.

Dazu:

1 Stück Alu-Leiter 2100 mit Haken 2,00 m (8 Sprossen) oberhalb der Belagfläche in die Sprosse der Aufsetzleiter einhaken.

Anstatt der Schrägleiter können auch andere Montagehilfen verwendet werden, wenn diese eine sichere Standfläche bilden können.



10. Montage der nächsten voreilenden Gländer:

2 Stück Alu-Geländer 2600 3,00 m (12 Sprossen) oberhalb der Belagfläche einsetzen.

Der Monteur muss dabei so aufsteigen, dass er zu jedem Zeitpunkt durch das bereits montierte Geländerpaar in einer Höhe von mindestens 1,00 m über seiner Standhöhe gesichert ist.



11. Montage der nächsten Arbeitsbühne:

1 Stück Arbeitsbühne 2600/800 2,00 m (8 Sprossen)
oberhalb der vorherigen Arbeitsbühne einlegen
und gegen Ausheben sichern.

Die zuvor an der Position der Arbeitsbühne befindlichen
Geländer werden demontiert.

Die zuvor eingesetzte Schrägleiter mit Haken wird
demontiert oder je nach Erfordernis der Anwendung an
ihrer Position belassen.



Montage weiterer Aufbaueinheiten:

Für die Montage der weiteren Aufbaueinheiten werden
die zuvor beschriebenen Schritte 6 bis 11 in analoger
Weise, jedoch auf größerem Höhenniveau wiederholt.

2 Stück Alu-Aufsetzleitern 2000/800 aufstecken.

Bei geringerer Aufbauhöhe Alu-Aufsetzleitern
1000/800 als obersten Abschluss verwenden.

4 Stück Federstecker einstecken, um die Aufsetzleitern
zu sichern.

2 Stück Alu-V-Diagonalen 3100 eine Sprosse oberhalb
der darunter liegenden Diagonale einsetzen.

2 Stück Alu-Geländer 2600 2,00 m (8 Sprossen)
oberhalb der Belagfläche einsetzen.

2 Stück Alu-Geländer 2600 3,00 m (12 Sprossen)
oberhalb der Belagfläche einsetzen.

Der Monteur muss dabei so aufsteigen, dass er zu
jedem Zeitpunkt durch das bereits montierte
Geländerpaar in einer Höhe von mindestens 1,00 m
über seiner Standhöhe gesichert ist.



12. Fertigstellung weiterer Aufbaueinheiten:

- 1 Stück Arbeitsbühne 2600/800 2,00 m (8 Sprossen)
oberhalb der vorherigen Arbeitsbühne einlegen
und gegen Ausheben sichern.

Die zuvor an der Position der Arbeitsbühne befindlichen
Geländer werden demontiert.

Die zuvor eingesetzte Schrägleiter mit Haken wird
demontiert oder je nach Erfordernis der Anwendung an
ihrer Position belassen.

Achtung!

- Die unterste Arbeitsbühne darf nicht mehr als
4,60 m über der Aufstellfläche liegen!
- Der vertikale Abstand von Arbeitsbühnen darf nicht
mehr als 4,00 m betragen.
- Je nach Art der auszuführenden Arbeiten ist es
sinnvoll, Arbeitsbühnen im Abstand von 2,00 m zu
montieren.



13. Montage des Seitenschutzes der Arbeitsplattform:

- 2 Stück Alu-Geländer 2600 0,50 m (2 Sprossen)
oberhalb der Belagfläche einsetzen.
2 Stück Holz-Längsbordbrett 2600 einsetzen.
2 Stück Holz-Querbordbrett 800 einsetzen.



14. Montage des Seitenschutzes für Zwischenbühnen:

2 Stück Alu-Geländer 2600 0,50 m (2 Sprossen)
oberhalb der Belagfläche einsetzen.

Achtung!

Jede Belagfläche, die als Arbeitsfläche dient, muss allseitig mit einem dreiteiligen Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Knieholm und Bordbrett, gesichert sein.

Jede Belagfläche, die als Verkehrsfläche dient, muss mit mindestens zwei Geländerpaaren gegen Absturz gesichert sein.

Lediglich für Auf- und Abbau des Gerüsts darf die Absicherung nur auf 1,00 m über der Belagfläche (ohne die Zwischenholme auf 0,50 m über der Belagfläche) erfolgen.

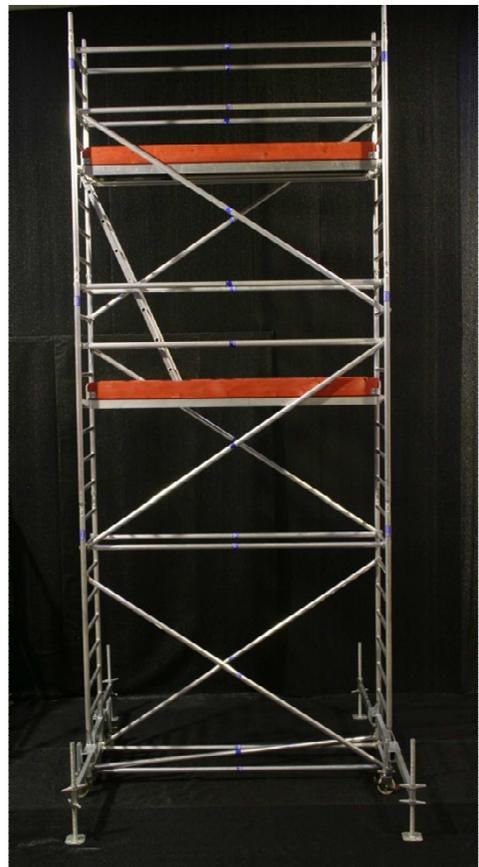


15. Zusatzmaßnahmen:

Wird auf verschiedenen Arbeitsbühnen gearbeitet, sind alle Arbeitsbühnen, welche als Arbeitsebene benutzt werden, mit einem dreiteiligen Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, an allen vier Seiten abzusichern.

Die Verwendung von Schrägleitern als Aufstieg ist kräfteschonend und erhöht die Sicherheit beim Aufstieg. Schrägleitern sind nicht für jede auszuführende Arbeit zwingend vorgeschrieben.

Je nach Arbeitsumfang und Anforderung kann es sinnvoll sein, nach jeweils maximal 2,00 m Höhenunterschied eine Arbeitsbühne mit Klappe anzuordnen.



16. Demontearbeiten:

Der Abbau aller Gerüstteile erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Für die Demontage ist es also erforderlich, Arbeitsbühnen 2,00 m unterhalb der obersten Belagfläche einzusetzen, um sicher demontieren zu können.

Für alle Demontearbeiten sowie für alle Umbauarbeiten und alle sich dabei ergebenden Zwischenzustände gelten die selben sicherheitstechnischen Anforderungen und Vorschriften wie für die Montagearbeiten.

Wir wünschen Ihnen bei der Verwendung von Produkten aus unserem Haus größtmöglichen Erfolg.

Hinweise zu Überprüfung, Wartung, Pflege und Transport

Alle Bauteile der Mobilo Fahrgerüste sind für wartungsfreien Betrieb ausgelegt und bedürfen im normalen Betrieb keiner besonderen Pflege.

Die Kontrolle der Bauteile erfolgt visuell bzw. zusätzlich durch Funktionsprüfung an allen beweglichen Teilen.

Verschmutzungen, welche die Funktion beeinträchtigen, sind sofort zu entfernen.

Beim Transport aller Bauteile sind Überlastungen nicht zulässig. Überlastungen durch z. B. Werfen, unsachgemäßen Gabelstaplertransport, übermäßiges Anziehen von Spanngurten auf Fahrzeugen können zu Bauteildeformationen führen.

Gerüstböden mit Holzwerkstoffen sind trocken und luftig zu lagern. Das Holz ist frei von Fäulnis und Schimmelbildung zu halten, da es andernfalls seine Tragfähigkeit verliert.

Deformierte oder nicht funktionierende Bauteile sowie nicht einwandfreie Bauteile mit Holzelementen sind auszusondern und der weiteren Verwendung zu entziehen.